

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Februar 2017
BESCHLUSS NR. 2017-35
SEITE 1 von 3

Rietgrabenstrasse Sanierung 2017
Strassensanierung, Kanalisation, Beleuchtung
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung

6.3.2.1

1. Ausgangslage

Die Rietgrabenstrasse, die im Jahr 1965 erbaut wurde, weist im Abschnitt Hausnummer 63 bis zur Oberen Wallisellerstrasse massive Schäden am Belag und den Abschlüssen auf.

Gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist die Kanalisationsleitung in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2016-294 vom 8. November 2016 wurden die Ingenieurleistungen im Betrag von CHF 71'000 inkl. MWST für die Projektierung und Bauleitung der Sanierung der Rietgrabenstrasse bewilligt.

2. Projekt

Der gesamte Strassenbereich und die Gehwege Nord und Süd erhalten einen neuen Belag. Deren Foundationsschicht und die Randabschlüsse werden erneuert.

Die Bushaltestelle „Fernsicht“ wird behindertengerecht ausgestaltet. Die bestehende öffentliche Beleuchtung wird mit neuen Kandelabern an den alten Standorten ersetzt und neu angeschlossen.

Die Kanalisation wird auf eine Länge von ca. 35 m ersetzt. Die restlichen Kanalisationsleitungen können mit Innensanierungen in Stand gestellt werden.

In Koordination werden von der Energie Opfikon AG die Transport- und Wasserleitungen erneuert sowie die elektrische Rohranlagen, zur Anpassung an den heutigen Standard, neu verlegt.

Für weitere detaillierte Informationen wird auf den technischen Bericht vom 31. Januar 2017 verwiesen.

3. Kosten

Der Kostenvoranschlag vom 31. Januar 2017 und die Kostenschätzung für die Arbeiten der EO AG im Betrag von CHF 1'700'000 teilen sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Februar 2017
 BESCHLUSS NR. 2017-35
 SEITE 2 von 3

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag	
Strassenbau inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	864'000
Öffentl. Beleuchtung inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	11'000
Nebenarbeiten inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	124'000
Technische Arbeiten inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	92'000
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	1'091'000
Wasserleitungen inkl. MWST	EO AG	CHF	1'450'000
Kabelrohranlage inkl. MWST	EO AG	CHF	250'000
Zwischentotal inkl. MWST	EO AG	CHF	1'700'000
Total inkl. MWST		CHF	2'791'000
Kanalisation exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	202'000

Im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojekts sind Verschiebungen zu Gunsten der Kanalisations- und zu Lasten der Strassensanierung erkennbar. Bei der Kanalisation muss nur ein geringer Teil der Leitung ersetzt werden, was zur Kostenreduktion führt.

Gemäss § 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung liegt die Kreditbewilligung im Betrag von CHF 1'091'000 inkl. MWST, einschliesslich der Ingenieur- und Nebenarbeiten, in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gebundenheit der Kosten

Der Anteil der Kanalisation im Betrag von CHF 202'000 exkl. MWST gilt gemäss § 121 Gemeindegesetz als gebunden. Der Anteil der Kabelrohranlagen und Wasserleitung im Betrag von CHF 1'700'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

Folgekosten (gerundet)

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10%, bei Mobilien 20% der Netto-Investition.

Durchschnittlich müssen 10% von CHF 1'091'000 für Abschreibung und Verzinsung vorgesehen werden.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 14. Februar 2017
BESCHLUSS NR. 2017-35
SEITE 3 von 3

1. Das Projekt zur Sanierung der Rietgrabenstrasse inkl. den Anpassungsarbeiten für eine Bushaltestellen, der Beleuchtung sowie der Kanalisationschächte wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit für die Sanierung der Rietgrabenstrasse inkl. Beleuchtung, im Betrag von CHF 1'091'000 inkl. MWST, wird zu Lasten des Kontos 202.5010.297 der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der erforderliche Nettokredit für die Sanierung der Kanalisation, im Betrag von CHF 202'000 exkl. MWST, wird als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 201.5010.178 der Investitionsrechnung bewilligt.
4. Die Kreditvorlage im Betrag von CHF 1'091'000 inkl. MWST wird gemäss Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.
5. Der Bauvorstand wird beauftragt, die Submission für die Baumeisterarbeiten gemäss der Submissionsverordnung im öffentlichen Verfahren durchzuführen.
6. Die Energie Opfikon AG wird eingeladen, den Kredit für ihren Anteil bewilligen zu lassen und gestützt auf die submissionsrechtliche Vergabe denselben Unternehmer zu beauftragen.
7. Die Oberbauleitung wird durch den Ingenieur der Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Opfikon wahrgenommen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro Gemeinderat
 - Rechnungsprüfungskommission
(Präsident: Peter Bühler, Rietgrabenstrasse 75, 8152 Opfikon)
 - Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
 - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bau und Infrastruktur
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer

VERSANDT:
16.02.2017

